

Wahl der Prüfungsfächer

Die Wahl ist...

- ...zu Beginn von Jg. 12 vorläufig,
- ...zu Beginn von Jg. 13 endgültig.

Abgabe des Wahlbogens
Für Jg. 12: bis Mo vor den Herbstferien
Für Jg. 13: bis Freitag nach der Projektwoche

Name, Vorname: _____ **Tutor/-in:** _____

Hinweise:

- i. Jedes Prüfungsfach muss in der 11. Klasse mindestens ein Halbjahr belegt worden sein, die Schulleitung kann Ausnahmen genehmigen. Der Antrag wird - von den Eltern unterschrieben - formlos diesem Wahlbogen beigelegt.
- ii. Hier die Zuordnung der Fächer zu den Aufgabenfeldern:
 1. das sprachl.-literarisch-künstl. Aufgabenfeld: Deutsch, Fremdsprachen, Bildende Kunst, Darstellendes Spiel, Musik
 2. das gesellschaftswissenschaftl. Aufgabenfeld: Politik/Gesellschaft/Wirtschaft (PGW), Geschichte, Geographie, Wirtschaft, Psychologie, Religion, Philosophie)
 3. das mathem.-naturwissenschaftl.-techn. Aufgabenfeld: Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik

Die Fächer Sport und Seminar sind keinem Aufgabenfeld zugeordnet.
 In den Fächern Chor, Modedesign, Recht, Seminar und Cambridgekurs kann keine Prüfung abgelegt werden.
- iii. In den Fächern nahezu allen Fächern werden die schriftlichen Prüfungsaufgaben zentral durch die BSB gestellt, nur in wenigen Kursen die Kursleitungen die Prüfungsaufgaben dezentral. - Dies betrifft Kunst (alle Kurse) sowie Psychologie (nur das erhöhte Niveau).
- iv. Die ersten drei Prüfungsfächer werden schriftlich, das vierte Prüfungsfach mündlich geprüft.
- v. Die ersten zwei Prüfungsfächer werden auf erhöhtem Niveau geprüft, das Niveau des 3. und 4. Prüfungsfaches entspricht dem Niveau des jeweiligen Kurses im 3. und 4. Semester.
- vi. Als Kernfach gelten ausschließlich Deutsch, Mathematik und weitergeführte Fremdsprachen (also Sprachen, die bereits in den Schuljahren 7-10 belegt wurden).

1. Prüfungsfach schriftlich, Kernfach auf erhöhtem Niveau

- Das 1. Prüfungsfach ist ein Kernfach, das auf erhöhtem Niveau belegt wurde.

2. Prüfungsfach schriftlich, profilgebendes Fach oder ein weiteres Kernfach auf erhöhtem Niveau

- Das 2. Prüfungsfach ist entweder ein weiteres Kernfach auf erhöhtem Niveau oder das profilgebende Fach.

Mit dem 3. und 4. Prüfungsfach müssen weitere Anforderungen erfüllt werden:

3. Prüfungsfach schriftlich

- Unter den Prüfungsfächern müssen...
 - zwei Kernfächer und
 - das profilgebende Fach sein.
- Wenn das zweite Prüfungsfach das profilgebende Fach ist, kann das zweite Kern-Prüfungsfach eines sein, das auf grundlegendem Niveau belegt worden ist.
- Es müssen mit den vier Prüfungsfächern alle drei Aufgabenfelder abgedeckt werden – siehe hierzu (ii).

4. Prüfungsfach mündlich

- Im Fall von Sport als 4. Prüfungsfach: Unbedingt ein Ersatzprüfungsfach angeben.

Ggf. Ersatzprüfungsfach für Sport:

Präsentationsprüfung Prüfungsgespräch

⇒ **Unbedingt das Format der mündlichen Prüfung ankreuzen!**

_____ Datum/Unterschrift der Schülerin/des Schülers _____ Datum/Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten